

**Rechnungsprüfungsausschuss;
Bestimmung des/der Vorsitzenden****I. Sachverhalt**

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art. 103 Abs. 2 GO ein zu bildender Pflichtausschuss. Als Vorsitzende/r ist ein Mitglied des Ausschusses vom Stadtrat per Beschluss zu bestimmen.

Beschlussvorschlag:

Zum/Zur Vorsitzenden wird das Ausschussmitglied _____ bestimmt.

II. Zur Sitzung

Pegnitz, 04.05.2026


Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister